

.Antrag der Kommission für soziale Sicherheit
und Gesundheit* vom 24. Oktober 2000

KR-Nr. 204/1996

3759 a
Beschluss des Kantonsrates
über die Abschreibung des Postulats KR-Nr. 204/1996
betreffend Schaffung eines Institutes für das Alter

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates
vom 9. Februar 2000,

beschliesst:

I. Das Postulat KR-Nr. 204/1996 betreffend Schaffung eines In-
stitutes für das Alter wird abgeschrieben.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Begründung (abweichende Stellungnahme)

Der Kantonsrat hat das Postulat KR-Nr. 204/1996 betreffend
Schaffung eines Institutes für das Alter am 24. März 1997 zur Bericht-
erstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen. Der
Regierungsrat erstattete dem Kantonsrat mit der Vorlage 3759 vom
9. Februar 2000 fristgerecht Bericht und beantragt, das Postulat als er-
ledigt abzuschreiben.

* Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit besteht aus folgen-
den Mitgliedern: Jürg Leuthold, Aeugst a. A. (Präsident); Kurt Bosshard, Uster;
Dr. Oskar Denzler, Winterthur; Hans Fahrni, Winterthur; Franziska Frey-Wett-
stein, Zürich; Käthi Furrer, Dachsen; Dr. Ruth Gurny Cassee, Maur; Willy Hade-
rer, Unterengstringen; Dr. Armin Heinimann, Illnau-Effretikon; Silvia Kamm,
Bonstetten; Ursula Moor-Schwarz, Höri; Blanca Ramer-Stäubli, Urdorf; Chri-
stoph Schürch, Winterthur; Theresia Weber-Gachnang, Uetikon a. S.; Erika Zilte-
ner, Zürich; Sekretär: Roland Brunner.

Die Postulanten hatten verlangt, dass ein Institut für das Alter (sei es an der Universität oder an einer Fachhochschule) ins Leben gerufen wird, in welchem ganzheitlich, praxisnah und disziplinenübergreifend geforscht und gelehrt werden kann, nachdem die systematische Altersforschung und -lehre in der Schweiz noch in den Kinderschuhen steckt. Dem Thema Alter in der Gesellschaft (Altersheilkunde, Geriatrie, Alterssoziologie und -psychologie, Alterspflege im ambulanten und stationären Bereich, Wohnen, Freizeit, Sport und Lebensqualität im Alter usw.) soll deshalb ein seiner zunehmenden Bedeutung entsprechendes Gefäss gegeben werden, das insbesondere auch für den interdisziplinären Austausch und die Aus- und Weiterbildung zuständig ist.

Seit der Einreichung des Postulats hat sich die rechtliche Ausgangslage geändert. War zuvor der Regierungsrat für Institutsgründungen zuständig, so ist diese Kompetenz mit dem Inkrafttreten des neuen Universitätsgesetz an die Universität übergegangen.

Am 14. Mai 1998 wurde an der Universität schliesslich ein Zentrum für Gerontologie (ZfG) eingerichtet, das sich nicht als eigentliches Institut, sondern als Kompetenz- und interdisziplinäres Koordinationszentrum versteht. Damit wurde den seit 1985 vorhandenen Bestrebungen zur Schaffung einer Stelle für Gerontologie zumindest in einem gewissen Umfang Rechnung getragen.

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG) stellt nun aber fest, dass das Zentrum für Gerontologie gegenwärtig noch kein Schwerpunkt für Universitätsleitung und -rat ist. Die Universität anerkennt zwar die Bedeutung dieses Themas, sieht sich aber auf Grund der vorhandenen Engpässe und Ansprüche gezwungen, zur Aufrechterhaltung des Studienbetriebes andere Prioritäten zu setzen. Die dem neu geschaffenen Gerontologie-Zentrum zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel nehmen sich sehr bescheiden aus. Die Unterstützung basiert überwiegend auf der Bereitstellung von Infrastruktur.

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit ist sich der Tatsache bewusst, dass es schwierig ist, die richtigen Prioritäten zu setzen und eine Rangordnung aufzustellen zwischen dem, was unabdingbar und dem, was wünschbar ist. Gleichwohl besteht in der Kommission einhellig die Auffassung, dass die Altersfrage angesichts ihrer gesellschaftlichen, gesundheitspolitischen und volkswirtschaftlichen Bedeutung einen höheren Stellenwert erhalten muss.

Unter den gegebenen Bedingungen kann das Zentrum für Gerontologie den gestellten Aufgaben und Erwartungen in keiner Weise nachkommen. Die von der Universität zur Verfügung gestellte Assistenzstelle im Umfang von 50% reicht knapp für die organisatorische Koordinationstätigkeit. Die übrigen Leistungen des Zentrums basieren auf der Arbeit von Freiwilligen und Sponsorenbeiträgen.

Es wird nun darum gehen, das Zentrum für Gerontologie besser auszustatten und weiterzuentwickeln. Damit die Stätte ihren wissenschaftlichen Auftrag ernsthaft ausfüllen kann und wahrgenommen wird, braucht es mehr finanzielle Mittel und eine Klärung der Einbindung in die universitären Strukturen. Nebst dem finanziellen Aspekt handelt es sich dabei auch um eine Frage der Wertung. Die Einrichtung eines Lehrstuhles steht dabei nicht im Vordergrund. Es wäre angesichts des grossen Gebietes, das die Gerontologie beschlägt, und der Überlagerung mit den verschiedenen Disziplinen auch schwierig, eine adäquate Lösung zu finden. Hingegen wird der mit dem Kompetenzzentrum eingeschlagene Weg, die Verankerung in den verschiedenen Fakultäten, als richtig erkannt.

Es ist zu begrüssen, dass das Zentrum an der Universität angesiedelt wurde. Eine Kooperation mit den Fachhochschulen, namentlich den Hochschulen für Soziale Arbeit und für Pflege, ist erwünscht, hängt indessen von der Bereitstellung der entsprechenden finanziellen Mittel ab.

Die Schaffung eines Zentrums für Gerontologie und der damit bekundete Willen, sich diesem Themen- und Problemkomplex anzunehmen, ist ausdrücklich zu würdigen. Man darf es aber nicht dabei bewenden lassen. Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit fordert deshalb eine neue Bewertung der Priorität Gerontologie durch die Universität, verbunden mit einer Umlagerung der finanziellen Mittel innerhalb des Globalbudgets der Universität. Den Anliegen des Postulats wurde in einem ersten Schritt mit der Schaffung eines Zentrums für Gerontologie entsprochen. Sein Fortbestand und seine Weiterentwicklung sind strategisch zu begleiten. In diesem Verständnis kann dem Antrag auf Abschreibung des Postulats zugestimmt werden.

Die Finanzkommission wurde nach §49a Kantonsratsgesetz zum Mitbericht eingeladen. Sie hat keine Einwendungen gemacht. Die gemäss § 62 Abs. 2 des Geschäftsreglementes des Kantonsrates, ebenfalls zum Mitbericht eingeladenen Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) ist ihrerseits zu einem anderen Beschluss gelangt. Die KBIK ist mehrheitlich der Auffassung, dass das Postulat KR-Nr. 204/1996 ohne abweichende Stellungnahme des Kantonsrates als erledigt abzuschreiben sei. Dies aus folgenden Gründen: Mit der Schaffung des Zentrums für Gerontologie an der Universität Zürich wurde das An-

liegen des Postulats materiell erfüllt. Die KBIK hat sich im Rahmen eines Schwerpunktthemas vertieft mit der zukünftigen Entwicklung der Universität Zürich befasst. In diesem Zusammenhang wurde auch das in Frage stehende Postulat diskutiert. Die KBIK hat dabei zur Kenntnis genommen, dass die Universitätsleitung bereit ist, dem Zentrum für Gerontologie zusätzliche universitäre Mittel zur Verfügung zu stellen, wenn das Zentrum mehr Drittmittel aufbringen kann. Nachdem begründete Aussichten auf zusätzliche Drittmittel in Millionenhöhe für das Zentrum bestehen, sieht die KBIK keine Veranlassung mehr, weitere finanzielle Umlagerungen oder Budgeterhöhungen zu Gunsten des Zentrums für Gerontologie zu fordern. Die KBIK wird sich jedoch weiter mit der Frage der Altersforschung beschäftigen, da die Bildungsdirektion in der ersten Jahreshälfte 2001 einen umfassenden Bericht über die Altersforschung vorlegen wird.

Zürich, 24. Oktober 2000

Im Namen der Kommission für soziale
Sicherheit und Gesundheit

Der Präsident:	Der Sekretär:
Jürg Leuthold	Roland Brunner